



HERZOGENAURACH

NEUSES

NIEDERNDORF

HAUPTENDORF

NIEDERNDORF

BURGSTALL

Zerschneidung und teilweise Versiegelung artenreicher Extensivwiesen

Nr. 12

Nr. 11

Erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild der Aurachau; räumliche Zerschneidung bzw. optische Barrierewirkung durch den Straßendamm

Nr. 10

Zerschneidung und teilweise Versiegelung artenreicher Extensivwiesen (mit Feuchtezeyern und Schilf- und Röhrichtbeständen)

Rodung und Zerschneidung einer Hochwaldfläche; Eingriffe in das Landschaftsbild durch massive Einschnittsböschungen; Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet; Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt durch notwendige Einschnittsböschungen

Nr. 9

Erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild des Litzelbachtals; räumliche Zerschneidung bzw. optische Barrierewirkung durch das notwendige Brückenbauwerk; Eingriffe in den Hochwaldrand werden notwendig; Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet

Nr. 8

Rodung und Zerschneidung einer Hochwaldfläche; Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet

Rodung und Zerschneidung einer Hochwaldfläche; Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet

Nr. 7

Rodung und Zerschneidung einer Hochwaldfläche

Nr. 6

Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet

Erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild eines kleinen Talraumes; räumliche Zerschneidung bzw. optische Barrierewirkung durch das notwendige Brückenbauwerk

Eingriff in artenreiche Extensivwiese durch Versiegelung und Zerschneidung

Nr. 5

Funktionale und räumliche Barrierewirkung der Trasse bezüglich der beiden Fischweier (einziger derartiger Biototyp im gesamten Betrachtungsraum)

Randlicher Eingriff in artenreiche Extensivwiese

Teilweiser Verlust linearer Feldgehölzstrukturen bzw. Zerschneidung durch künftigen Straßenkörper

Nr. 4

Zerschneidung und teilweise Versiegelung einer artenreichen Extensivwiese

Beseitigung/Rodung einer kleinen, waldähnlichen Gehölz Sukzessionsfläche

Nr. 3

Zerschneidung und teilweise Versiegelung eines amtlich kartierten Biotops

Zerschneidung und teilweise Versiegelung einer artenreichen, extensiven Streuwiese (Ausgleichsfläche) sowie einer Buntbrache

Nr. 2

Erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild der Aurachau; räumliche Zerschneidung bzw. optische Barrierewirkung durch das Brückenbauwerk; Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet

Nr. 1

Stufen der Eingriffserheblichkeit

- keine Erheblichkeiten
- geringe Erheblichkeiten
- mittlere Erheblichkeiten
- hohe Erheblichkeiten

Nr. 10 Nummerierung der Abschnittsbildung

Projekt-Nr. 12.030 bearbeitet Jan/Ba/An Datum 20.07.2012

Stadt Herzogenaurach

Machbarkeitsstudie für eine mögliche Ortsumgehung Niederdorf

Beurteilung der Eingriffserheblichkeit

Planfall 2 Anlage 7.2.4

M 1:5.000

PLANUNGSGRUPPE STRUNZ
INGENIEURGESellschaft mbH BAMBERG
Königsplatz 11 96049 Bamberg